

(A) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP spricht jetzt Herr Prof. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Diese Äußerungen der Frau Ministerin kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Diese Art Logik muss man mir doch einmal erklären. Die Ministerin stellt sich hier hin und sagt: Eine Kontrolle der Kontrolleure haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits. Das funktioniert hier, das machen wir schon, das ist uralter Kaffee, den die FDP da aufgebrüht hat. - Im gleichen Atemzug sagt sie aber: Das können wir nicht tun, das ist des Teufels, da geraten wir in Gewissenskonflikte. - Man muss mir einmal erklären, wie das zusammenpasst.

Auch die zweite Art der Argumentation, Frau Ministerin - sie hört nicht zu, wahrscheinlich ist es ihr unangenehm -,

(Ministerin Bärbel Höhn: Ich habe zwei Ohren!)

müssen Sie mir erklären. Sie sagen: Die Privaten machen Fehler. - Ja, natürlich, sie haben Fehler gemacht. Und weil sie Fehler machen, dürfen sie jetzt keine privaten Kontrollen mehr machen. Wir haben aber auch festgestellt, dass die Behörden ebenso Fehler machen. Ja, natürlich machen sie Fehler. Das sind ja auch nur Menschen. Aber da sagen Sie: Darüber sehen wir hinweg. Das ist gar nicht so schlimm. Da müssen wir die Strukturen verbessern. - Außerdem: Wenn die Behörden ebenso Fehler machen, sagen Sie: Die haben sie nicht als Amt gemacht, sondern als Private. - Diese Art der Argumentation müssen Sie mir einmal im Ausschuss erklären.

Wir sind der Überzeugung, dass wir auch aus finanziellen Gründen zusätzlich - keine vollständige Privatisierung - private Kontrolleure zulassen sollten, wie wir es in anderen Bereichen auch haben.

Herr Priggen, die logische Konsequenz bei Ihnen müsste doch sein, dass wir demnächst alle Schornsteinfeger zu Beamten machen. Das kann doch wohl auch nicht der Fall sein. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Punkt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/2736** an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** als federführenden Ausschuss sowie an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** und den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2201

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/2745

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung, die etwas kürzer dauern soll als ursprünglich vereinbart, und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Meinecke das Wort.

Hans-Peter Meinecke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei arbeitet anders als andere Behörden neben der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr, der Verkehrsüberwachung u. a. auch mit so genannten Eilzuständigkeiten in vielen anderen Bereichen. Deshalb gilt von jeher für jeden Polizeibeamten als

(C)

(D)

(Hans-Peter Meinecke [SPD])

- (A) erste Regel: die örtliche und sachliche Zuständigkeit prüfen, dann schauen, ob man eine Eingriffsermächtigung hat, um die Probleme zu bewältigen. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit wird neben der Organisation und dem Aufbau der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen im Polizeiorganisationsgesetz geregelt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes - umfasst die Anpassung dieses Gesetzes an die Entwicklung im Lande. Neu geregelt wird, dass die Bezirksregierungen auf den Bundesautobahnen nicht nur für die Verkehrsüberwachung zuständig sein werden, sondern in Zukunft auch für die allgemeine Gefahrenabwehr und für die Kriminalitätsbekämpfung. Das haben sie zwar auch bisher schon gemacht, waren dafür aber eigentlich nicht so richtig zuständig.

Das Landeskriminalamt soll bei eigenen Strafverfolgungsmaßnahmen nun auch für die Gefahrenabwehr zuständig sein, was sinnvoll und vernünftig ist. Gleichzeitig wird eine kleine Kompetenzerweiterung festgeschrieben. Statt Erlassen zur Zuständigkeit, werden jetzt Verordnungen erlassen. Wir haben mit Zustimmung des Ausschusses z. B. die Kriminalhauptstellenverordnung sowie die Verordnung über die Einrichtung und Abgrenzung von Polizeibehörden.

(B)

Die Bereitschaftspolizei ist bereits seit einiger Zeit Teil der einzelnen Polizeibehörden.

Im Gesetzentwurf stehen Regelungen für die Landesgrenzen, insbesondere für das Tätigwerden von Polizeibeamten auf Bundesautobahnen, die grenzüberschreitend verlaufen, das Tätigwerden von Polizeibeamten aus anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf das Schengener Abkommen und last, not least die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht.

In Sachen Polizeibeirat ergibt sich eine wesentliche Änderung. In Zukunft können die Einwohner der Städte, also nicht nur Deutsche, Mitglieder in diesen Beiräten werden. Bisher stand dort: Bürger der Städte.

Im beamtenrechtlichen Teil des Gesetzes wird festgelegt, dass dem Präsidenten der Polizeiführungsakademie in Zukunft ein Amt mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß § 25 b Landesbeamtenengesetz übertragen wird. Den Direktor der Bereitschaftspolizei gibt es nicht

mehr, denn diese ist in die Polizeibehörden eingegliedert worden. (C)

Die Amtsbezeichnung lautet jetzt: Direktor des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei. Diese Aufgabe hat er im Wesentlichen auch bisher gemacht, nur nicht so deutlich dargestellt.

Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass wir verabredet haben, etwas kürzer zu reden, weil dieses Gesetz eine Ergänzung und in den meisten Bereichen unproblematisch ist. Lassen Sie mich aber zum Schluss noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der CDU richten. Der neue § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes ist als Grundlage für eine grundsätzliche Änderung der Polizeibehörden nicht geeignet. Sie können Ihre Panikmache in den Landkreisen einstellen. Ihre Verteidigung der Landräte als Polizeibehörden ist hier und heute unnötig.

Die SPD-Fraktion sieht allerdings weiter die Notwendigkeit, die Behördenstruktur insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten grundsätzlich zu überprüfen. Wenn aber die Überprüfung zu einer Änderung der Behördenlandschaft führen muss, wird dies zweifellos durch eine gesetzliche Regelung erfolgen müssen und nicht auf dem Verordnungswege auf der Grundlage des Polizeiorganisationsgesetzes. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er das Polizeiorganisationsgesetz an die Entwicklung anpasst, die Regelungen verdeutlicht und damit mehr Rechtssicherheit schafft. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Meinecke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stallmann.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meine 14 Minuten Redezeit nicht ausnutzen, denn im Ausschuss und im Sachverständigengespräch wurde alles gesagt und auch die anderen Redner werden ihre Redezeit nicht ausnutzen - obwohl Herr Meinecke zwei Minuten zu lange gesprochen hat.

(Heiterkeit)

(Klaus-Dieter Stallmann [CDU])

(A) - Das ist so; ich habe auf die Uhr geschaut.

Bis auf einen Punkt sind wir mit diesem Gesetz einverstanden. Herr Meinecke hat es angesprochen: Zu § 2 Abs. 2 muss man etwas sagen. Wir haben schon im Ausschuss deutlich gemacht, dass es uns eigentlich nur um die Worte "ob und inwieweit" geht. Damit man weiß, was ich meine, zitiere ich § 2 Abs. 2:

"Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform des Landtags die Polizeipräsidien im Einzelnen einzurichten und zu bestimmen, ob und inwieweit ein Kreis einen Polizeibezirk bildet. Dabei kann sie Kreise, Teile von Kreisen und kreisfreie Städte zusammenfassen."

(Hans-Peter Meinecke [SPD]: Nichts Neues!)

Wir werden dem Gesetz im Grundsatz zustimmen - bis auf diesen einen Satz. Denn er lässt alles offen, auch wenn im Ausschuss durch den Herrn Innenminister und die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erklärt wurde, zu Protokoll zu nehmen, eine Änderung der Kreispolizeibehörden per Gesetzesänderung und nicht per Rechtsverordnung, wie es im Gesetz steht, durchzuführen. Wenn dies so ist, hätte man es auch in das Gesetz aufnehmen können. Dann wäre es in Ordnung gewesen. Da dies nicht der Fall ist, werden wir diesem Gesetz, ohne dass ich jetzt das Dieckmann-Papier, die Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen und die Ausführungen von Herrn Jentsch noch einmal im Einzelnen vortrage, nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Stallmann. - Für die FDP spricht Herr Engel.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neun Minuten, die uns zustehen, nutzen wir nicht aus. Ich verspreche, es dauert keine 90 Sekunden. Ich möchte hier nicht all das wiederholen, was wir dazu im Innenausschuss beraten haben. Die Besorgnis, die

die CDU-Fraktion zu § 2 Abs. 2 hat, teilen wir nicht; das habe ich im Innenausschuss schon gesagt. Man kann über diese Bestimmung nicht den Einstieg in eine völlige Neuorganisation versuchen. Da stimme ich dem Kollegen Meinecke zu. Das bedarf einer ganz anderen Vorbereitung.

Ich habe im Innenausschuss ebenfalls darauf hingewiesen - damit komme ich schon zum Schluss -: Auch wenn die eine oder andere Fraktion das nicht möchte und sich durch Koalitionsvertrag gebunden hat: Wir wollen eine Neuorganisation und werden diese auch machen. Denn in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern kann man es nur noch als Anachronismus bezeichnen, die Polizei in 56 Polizeibehörden aufzusplitten. Damit spreche ich das Thema an: Viele Häuptlinge, wenige Indianer.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. - Ich danke Ihnen. - Wie lange?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. Es war kurz genug. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. Es geht in diesem Gesetzentwurf, auch wenn die CDU das im Ausschuss immer wieder herbeizureden versucht hat, nicht darum, die Aufbauorganisation der Polizei grundlegend zu verändern. Es geht vielmehr um Folgeänderungen, das Füllen von Zuständigkeitsregelungslücken, Verordnungsermächtigung, Klarstellung, Anpassung etc.

Eigentlich hätten wir das sehr viel schneller abhandeln können. Aber es gab Befürchtungen des Landkrestages, dass irgendwie auf kaltem Wege versucht würde, den Kommunen Lasten zu übertragen, oder dass wir auf kaltem Wege die große Polizeireform einleiten wollten mit einer Verordnung, die heimlich im Innenministerium geschrieben würde. Diese Befürchtungen konnten wir ausräumen. Trotzdem wollte die CDU noch ein Expertengespräch. Auch das Expertengespräch haben wir geführt. Die Befürchtungen sind ausgeräumt. Dennoch werden wir uns um die Reform-

(C)

(D)

(Monika Düker [GRÜNE])

- (A) debatte nicht drücken können - aber sicher nicht anhand dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir in aller Kürze: Ich bin froh, dass Sie das Gesetz heute verabschieden werden, dass es eine Mehrheit bekommt. Es ist höchste Zeit; die Anpassungen waren dringend notwendig. Mich verwundert sehr, dass es zum Ende der Beratung zu Irritationen gekommen ist, die ich bis zum heutigen Tage nicht verstehen kann.

Die kommunalen Spitzenverbände sowie alle Landräte als Behördenleiter hatten den Referentenentwurf und haben dagegen keine Bedenken gehabt. Die Debatte über die Struktur der Kreispolizeibehörden, die mit diesem Gesetzentwurf weder beabsichtigt war noch beabsichtigt ist, schien mir doch etwas vordergründig hervorholt worden zu sein.

(B)

(Peter Budschun [SPD]: Hört, hört!)

Ob und wann diese Diskussion geführt werden muss, das werden wir werden sehen. Meine Meinung zu diesem Thema ist Ihnen bekannt. Ich bin der Auffassung: Wenn man etwas ändern will, wenn man z. B. die Landräte als Leiter der Kreispolizeibehörden abschaffen wollte, müsste man das Polizeiorganisationsgesetz ändern. Das habe ich so auch im Ausschuss gesagt. Das ist meine Meinung. Das ist eine juristische Auskunft, auf die Sie sich verlassen können. Dabei bleibe ich.

Es gibt keinen Grund zur Aufregung. Hier ist nichts durch die Hintertür versucht worden. Deshalb könnte auch die CDU diesem Gesetzentwurf zustimmen - spätestens nachdem ich die Frage von Herrn Kruse beantwortet habe.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Kruse, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Theodor Kruse (CDU): Herr Minister, wenn also in der Tat nicht gewollt ist, dass es zu einer Veränderung kommt, ...

(C)

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich habe gesagt: "Nicht mit diesem Gesetzentwurf", Herr Kruse. Alles andere haben Sie eben gehört.

Theodor Kruse (CDU): ... dann frage ich Sie als sauberen Juristen: Warum lässt das Organisationsgesetz denn ausdrücklich eine Strukturveränderung zu?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Das ist falsch!

Theodor Kruse (CDU): Kollege Stallmann hat den entsprechenden Paragraphen angesprochen. Dort steht ausdrücklich: Der Gesetzentwurf lässt zu, dass eine Veränderung in den nächsten Monaten/Jahren möglich ist.

(Zuruf von der SPD: Der begreift es nicht!)

(D)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Frage ist angekommen. Vielen Dank.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Kollege Kruse, ich bestreite, dass das, was Sie sagen, juristisch richtig ist. Es ist falsch. Die Formulierung, die im Gesetzentwurf steht und so verabschiedet wird, nimmt Rücksicht darauf, dass es auch heute schon Kreispolizeibehörden gibt, die nicht von einem Landrat als Leiter einer Polizeibehörde geführt werden. Das betrifft beispielsweise die Kreise Aachen und Recklinghausen. Das ist die tatsächliche Grundlage, das ist die Rechtswirklichkeit. Daran wird nichts geändert. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Vizepräsident Dr. Helmut Linsen)

- (A) Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Punkt.

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/2745**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2201 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/2745 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2201 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2001 und Zusammenstellung der Überschreitungen mit Beträgen unter 50.000 DM im gesamten Haushaltsjahr 2001

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 13/1413

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/2731

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, hierzu keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/2731**, die Genehmigung zu erteilen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/2731 einstimmig **angenommen** und die Genehmigung erteilt worden.

Ich rufe auf:

12 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Münster

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 13/1449

(C)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/2730

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Siekmann das Wort.

Erwin Siekmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten hier vorgeschlagen, über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses sofort abzustimmen. Da die CDU zu diesem Sachverhalt allerdings gleich vortragen will, muss auch ich einige wenige Sätze sagen:

Bei der jetzt zu beratenden Vorlage geht es um ein Grundstücksgeschäft in Münster. Aus städtebaulicher, stadtentwicklungspolitischer sowie kulturpolitischer Sicht sollen auf dem Hindenburgplatz in Münster von der Stadt Münster eine Musikhalle und in Trägerschaft des Landschaftsverbandes ein Museum für Gegenwartskunst errichtet werden. Das benötigte Grundstück gehört zum Sondervermögen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Es erstreckt sich über 29.000 Quadratmeter und hat einen Wert von rund 4,35 Millionen Euro.

(D)

Wegen der besonderen Bedeutung der Musikhalle und des Museums für Münster, die Region und darüber hinaus schlägt der Finanzminister vor, der Stadt Münster das Grundstück unentgeltlich zu übertragen. Bei der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde deutlich, dass alle vier Fraktionen der unentgeltlichen Übertragung des Grundstücks an die Stadt zustimmen.

Dennoch gab es einen Dissens: Die notarielle Übertragung des Grundstücks an die Stadt Münster soll nicht sofort, sondern erst unmittelbar vor Baubeginn erfolgen. Das macht auch Sinn, denn bis zu diesem Zeitpunkt können die erheblichen Grundstückserträge in Höhe von jährlich etwa 400.000 Euro weiter dem BLB zufließen können.

Der Baubeginn der Musikhalle und des Museums wird nach Einschätzung des Finanzministers voraussichtlich erst in einigen Jahren erwartet. Der